



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
 DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

II-9566 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/323-XI/A/1a/89

Wien, am 27.12.1989

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

4391 IAB
 1989 -12- 28
 zu 4465 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4465/J betreffend Beleuchtung von vier Tunnels der A 12 Inntalautobahn im Bereich Mötztal bis Haiming, welche die Abgeordneten Regina Heiß und Kollegen am 9. November 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die Tunnel- bzw. Galeriestrecken im Bereich Mötztal der A 12 Inntalautobahn wurden im Sommer 1986 für den Verkehr freigegeben. Berichte über Besonderheiten im Unfallgeschehen sind in meinem Ressort bisher nicht eingelangt. Ende Oktober 1989 gab jedoch der Landeshauptmann von Tirol (Bundesstraßenverwaltung) bekannt, wegen des angeblich hohen Unfallgeschehens nachträglich eine Beleuchtung zu installieren.

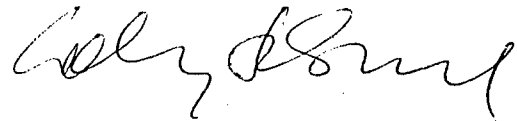
Zu den Punkten 2, 3 und 4 der Anfrage:

Aufgrund der Unfalldaten der Jahre 1987, 1988 und erstes Halbjahr 1989 wurde aus den gemeldeten Unfällen mit Personenschaden keine signifikante Unfallhäufung gegenüber beleuchteten Tunnelstrecken der A 12 festgestellt.

- 2 -

Zur Zeit wird das bisher gemeldete Unfallgeschehen nach Unfallursachen analysiert.

So ferne aus dieser Analyse hervorgeht, daß die meisten Unfälle ihre Ursache in einer fehlenden Beleuchtung haben, wird selbstverständlich eine Beleuchtung installiert werden. Sollten jedoch in dieser Analyse andere Unfallursachen dominieren, so wird eine derartige Installierung nicht erforderlich sein, da diese auch mit beträchtlichen Kosten verbunden ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang', is positioned to the right of the main text block.